

Stadt Lahr

Bebauungsplan Schadlohn-Ost 1. Änderung

M 1:1000

WR Reines Wohngebiet Öffentliche Verkehrsflächen

WR	I	Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
0,2	0,3	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
28-32	ED	Dachform, Dachneigung	Bauweise

max 2WE Maximal 2 Wohneinheiten pro Gebäude zulässig

ED Einzel- oder Doppelhäuser zulässig (Siehe § 4(2)d. Bauvorschriften) Satteldach 28-32°
o Offene Bauweise FD Flachdach

- Baugrenze
- P Öffentliche Parkplätze
- Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen
- Umgrenzung der Flächen für besondere bauliche Maßnahmen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
- Ir, gr, fr, Mit Leitung-Geh- und Fahrrechten zu belastende Grundstücksflächen
- Grenze des Räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

Lahr, den 13.5.1985
Stadtplanungsamt
Kasch
(Kasch)
Dipl. Ing.

Der Oberbürgermeister
Dietz
(Dietz)

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat am
13.5.1985 den Bebauungsplan Schadlohn
Ost, 1. Änderung gem. § 13 BBauG als
Satzung beschlossen.
Lahr, den 14.5.1985

Die 1. Änderung wurde am 1.6.1985
rechtsverbindlich.
Lahr, den 3.6.1985

Der Oberbürgermeister
Dietz
(Dietz)



Kasch
(Kasch)
Dipl. Ing.



Aufgefüllter Baugrund, Besondere bauliche Maßnahmen erforderlich. Siehe § 2 der Bauvorschriften.

Die Übereinstimmung des Planes mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.
Lahr, den 21.1.1985
Städt. Vermessungsamt
Haas
(Haas)
St. Verm. Ass.